

Bekanntmachung



97. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Ringe (Kleinringer Wösten)

- öffentliche Auslegung der aufgrund der Genehmigung mit Maßgaben geänderten Unterlagen gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Rat der Samtgemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim (Windpark Kleinringer Wösten) (97. FNP-Änderung) beschlossen (Darstellung eines zusätzlichen Sondergebietes für Windenergie auf Grundlage § 245e Abs. 1 BauGB im Sinne einer isolierten Positivplanung).

Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat die 97. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 12.09.2025, Az.: LKGB/63/ON, gemäß § 6 BauGB mit Maßgaben genehmigt.

Die Maßgaben betreffen:

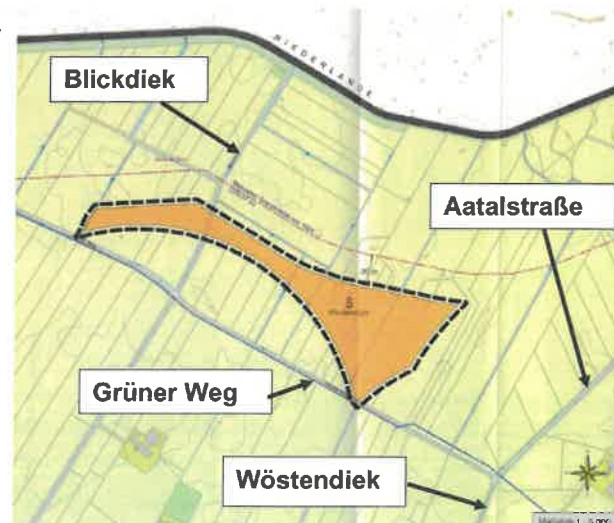
- 1.) Nachholung der FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 Abs. 1 NatSchG i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB
 - o Vertiefte FFH-Verträglichkeitsprüfung (sofern erforderlich)
 - o FFH-Ausnahmeprüfung (sofern erforderlich)
- 2.) Nachholung bzw. Ergänzung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs 4 BauGB unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 2a BauGB unter der Anlage 1 zum BauGB

Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen insbesondere gemäß §§ 44, 45b Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

- **Aufgabe**
Erfassung und Bewertung artenschutzrechtlich relevanter Auswirkungen der Planung
- **Vorgehen**
 - Systematische Raumanalyse und Relevanzprüfung
 - Begründete Abschichtung der zu betrachtenden Arten
 - Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
 - Ableitung von Eignungs- und Ausschlusskriterien im FNP
 - Prüfung und Entwicklung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (ggf. CEF-Maßnahmen)
 - Abschließende Prognose

Die Maßgaben wurden inzwischen abgearbeitet. Die FFH-Vorprüfung wurde um eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ergänzt und angepasst. Weiter wurde ein Kurzbericht zur Bewertung der Brutvogelfauna nach KRÜGER & Behm erstellt. Ferner wurden die Ergebnisse in die Begründung, den Umweltbericht und Artenschutzbeitrag eingearbeitet. Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat mit Schreiben vom 24.07.2026 (AZ: LK GB/63/ON/LG) die Maßgabenerfüllung bestätigt. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.08.2026 beschlossen, die zur Erfüllung der Maßgaben geänderten Unterlagen im Rahmen einer eingeschränkten / verkürzten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB auszulegen. Durch die Erfüllung der Maßgaben und die dadurch erforderliche Ergänzung bzw. Anpassung der Begründung und der Fachbeiträge werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB eine verkürzte öffentliche Auslegung durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich liegt im nördlichen Außenbereich der Gemeinde Ringe an der niederländischen Grenze und umfasst eine Größe von ca. 10,5 ha. Es handelt sich um eine „Rotor-Out-Planung“, die Rotoren der WEA dürfen die umliegenden Flächen des Änderungsbereiches überstreichen. Das zu überplandende Gebiet wird in allen Himmelsrichtungen durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraßen „Wösten Diek/Grüner Weg“ sowie über Wirtschaftswege. Die Ausschlusswirkung der Konzentrationszonenplanung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im



übrigen Samtgemeindegebiet bleibt von der ergänzenden Positivausweisung dieses Sondergebietes unberührt.

Die genehmigte Fassung der Planzeichnung zur 97. Flächennutzungsplanänderung einschließlich

- Abwägungsvorlage private Stellungnahmen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur erneuten Entwurfsauslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (vom Samtgemeinderat am 19.06.2025 beschlossen)
- Genehmigungsbescheid mit Maßgaben des Landkreises Grafschaft Bentheim vom 12.09.2025
- Begründung inkl. Umweltbericht zur 97. FNP-Änderung (Änderungen aufgrund Abarbeitung Maßgaben)
- Kurzbericht Biotoptypenkartierung zur 97. FNP-Änderung
- Artenschutzbeitrag zur 97. FNP-Änderung
- Erfassung der Zug- und Rastvögel
- Erfassungsbericht Brutvogelkartierung und Raumnutzung 2024
- Kurzbericht: Bewertung der Brutvogelfauna nach KRÜGER & Behm
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (Änderungen aufgrund Abarbeitung Maßgaben)
- Grundlageninfos und Abgleich mit der Restriktionsanalyse 1999 zur 31. FNP-Änderung und der bestehenden Ausschlusswirkung
- Vorläufige Landschaftsbildbewertung
- Bestätigung Erfüllung der Maßgaben durch den Landkreis Grafschaft Bentheim (Schreiben vom 24.07.2026)

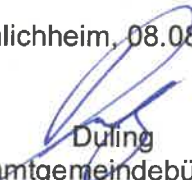
liegt in der Zeit vom **10. August 2026** bis zum **24. August 2026 (einschließlich)** gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit einer verkürzten Auslegungsfrist von zwei Wochen im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim öffentlich aus. Die Unterlagen stehen ebenfalls auf der Homepage (www.emlichheim.de) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen/Bauleitplanung/aktuelle Planverfahren“ während der Auslegungsfrist zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Abgabe Stellungnahmen: Während der Auslegungsfrist können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB **Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Unterlagen abgegeben werden**. Sofern Stellungnahmen sich nicht auf die geänderten Inhalte der Unterlagen beziehen, können sie nicht berücksichtigt werden. Die entsprechenden Änderungen und Ergänzungen sind in den Auslegungsunterlagen in **blauer Schrift** farblich hervorgehoben (mit Ausnahme des Kurzberichtes zur Bewertung der Brutvogelfauna nach KRÜGER & Behm) die neu erstellt wurde). Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Emlichheim schriftlich (per Post (Anschrift siehe oben) oder per E-Mail an: bauleitplanung@emlichheim.de), während der Dienststunden (ggfs. nach Terminvereinbarung) oder zur Niederschrift eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem NDStG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ unter: <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren/>.

Emlichheim, 08.08.2026


(Samtgemeindebürgermeister)